

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2026

Nr. 2026/869

## **HEKS MosaiQ – Beratung und Begleitung für gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten – Fokus Personen mit Schutzstatus S Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 – 2027**

---

### **1. Ausgangslage**

Zur Förderung der wirtschaftlichen Integration von Personen mit Schutzstatus S setzt der Kanton Solothurn seit 2024 den Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» um. Dieser wurde unter Einbezug der zuständigen kantonalen Stellen, der Einwohnergemeinden, der Sozialregionen sowie der Wirtschaft erarbeitet und umfasst Massnahmen in den Bereichen Fallführung und Potenzialabklärung, Arbeitsmarktintegration, Bildungsintegration sowie Sensibilisierung von Arbeitgebenden.

Das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S) bildet den bundesrechtlichen Rahmen zur Förderung der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration dieser Zielgruppe und verfolgt insbesondere das Ziel, deren Erwerbsbeteiligung nachhaltig zu erhöhen. Der Massnahmenplan bildet den kantonalen Steuerungsrahmen zur Umsetzung dieses Programms. Er wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2024/606 vom 23. April 2024 genehmigt und dient als Grundlage für die Weiterentwicklung sowie Konkretisierung einzelner Integrationsmassnahmen.

Mit RRB Nr. 2025/1163 vom 1. Juli 2025 nahm der Regierungsrat den ersten Zwischenbericht zur Umsetzung des Massnahmenplans zur Kenntnis. Dieser bestätigte die grundsätzliche Wirksamkeit der bisher umgesetzten Massnahmen, zeigte jedoch weiteren Entwicklungsbedarf zur nachhaltigen Erschliessung des vorhandenen Erwerbspotenzials auf. Insbesondere wurde festgestellt, dass bei einem Teil der Zielgruppe strukturelle Integrationshemmnisse bestehen. Der zweite Zwischenbericht vom März 2026 bestätigt diese Erkenntnisse.

Ein bislang unzureichend erschlossenes Erwerbspotenzial besteht insbesondere bei hochqualifizierten Personen mit Schutzstatus S, deren im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse in der Schweiz noch nicht anerkannt oder formal eingeordnet sind. Viele Personen mit Schutzstatus S verfügen über fachliche Kompetenzen und Berufserfahrung, die sich jedoch mangels formaler Nachweise oder aufgrund komplexer Verfahren und unterschiedlicher Bildungssysteme nicht in den Schweizer Arbeitsmarkt einordnen lassen. Bei Personen aus der Ukraine kommt hinzu, dass deren Bildungsabschlüsse ausserhalb des europäischen Anerkennungssystems erworben wurden und daher individuell geprüft werden müssen. Rückmeldungen aus der Umsetzung der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration sowie aus dem Austausch mit Arbeitgebenden zeigen, dass fehlende formale Qualifikationsnachweise eine nachhaltige Integration zusätzlich erschweren. Ohne entsprechende Diplomanerkennung oder Niveaubestätigung bleibt dieses Potenzial trotz vorhandener Kompetenzen nur eingeschränkt nutzbar.

Die gezielte Unterstützung bei Diplomanerkennungs- und Niveaubestätigungsverfahren stellt damit eine wesentliche Ergänzung der bestehenden Integrationsinstrumente dar und trägt dazu bei, vorhandene Qualifikationen sichtbar zu machen sowie eine Integration entsprechend dem vorhandenen Potenzial zu ermöglichen.

Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des Massnahmenplans und auf Antrag des Ausschusses «Wirtschaftliche Integration» des interinstitutionellen Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (IIZ-EKG), welches die strategische Steuerung in diesem Bereich wahrnimmt, geprüft, wie der identifizierte Unterstützungsbedarf gezielt umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2025 Abklärungen sowie Verhandlungen mit der Fachstelle HEKS MosaiQ aufgenommen.

## **2. Erwägungen**

### 2.1 Inhaltliches

Mit der Fachstelle HEKS MosaiQ steht ein spezialisiertes und in mehreren Kantonen etabliertes Angebot zur Verfügung, das qualifizierte Migrantinnen und Migranten bei der Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse sowie bei der arbeitsmarktlichen Integration unterstützt. Das Angebot besteht seit 2017 und wird aktuell in mehreren Kantonen umgesetzt.

Die Prüfung bestehender Angebote zeigte, dass einzelne Institutionen formale Anerkennungsverfahren oder allgemeine Integrationsleistungen erbringen, jedoch kein vergleichbares Angebot besteht, das eine spezialisierte Begleitung qualifizierter Personen im Übergang von der Diplomanerkennung in den Arbeitsmarkt systematisch sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wurde das Angebot der Fachstelle HEKS MosaiQ im Rahmen einer vertieften fachlichen Prüfung als geeignet beurteilt, die Anforderungen an eine spezialisierte Unterstützung im Bereich der Diplomanerkennung sowie der arbeitsmarktlichen Integration qualifizierter Personen zielgerichtet zu erfüllen.

HEKS MosaiQ erbringt gemäss Leistungsvereinbarung je nach individuellem Bedarf folgende Leistungen:

- Berufliche Standortbestimmung: Analyse der Situation und der Bedürfnisse
- Laufbahnplanung: Definieren realistischer Ziele und der notwendigen Schritte zu ihrer Erreichung
- Begleitung Diplomanerkennung/Niveaubestätigung: Unterstützung und Begleitung beim Diplomanerkennungs- oder Niveaubestätigungsverfahren
- Beratung zu Aus-/Weiterbildungen: Suche nach geeigneten Aus- oder Weiterbildungen
- Begleitung Praktika-/Stellensuche: Unterstützung bei der Suche nach passenden Praktika oder Stellen

Weitere Bestandteile der Leistungserbringung sind die systematische Vernetzung mit den bestehenden Regelstrukturen im Kanton Solothurn sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Beratungsangebot.

Die Integrationsförderung im Kanton Solothurn erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM), welches den übergeordneten konzeptionellen Rahmen für die Ausgestaltung und Steuerung integrationspolitischer Massnahmen bildet. Der Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» konkretisiert diese Grundsätze für die spezifische Zielgruppe der Personen mit Schutzstatus S. Entsprechend wird das vorliegende Angebot zur Beratung bei Diplomanerkennungs- und Niveaubestätigungsverfahren prioritär auf diese Zielgruppe ausgerichtet, steht im Sinne der systemischen Integrationslogik bei entsprechender Bedarfslage jedoch auch weiteren qualifizierten Migrantinnen und Migranten offen.

Die Leistungsvereinbarung wird für den Zeitraum von 1. Mai 2026 – 31. Dezember 2027 befristet abgeschlossen. Sie ist Bestandteil des Massnahmenplans «Wirtschaftliche Integration – Programm S», der bis März 2027 befristet ist.

Insbesondere im Hinblick auf aufenthalts- und arbeitsmarktbezogene Perspektiven nach einer allfälligen Aufhebung des Schutzstatus S wird die Begleitung bis Ende 2027 sichergestellt, um einen geordneten Übergang in die ordentlichen ausländer- und integrationsrechtlichen Strukturen sowie die Fortführung der Integrationsprozesse zu gewährleisten. Gleichzeitig dient die befristete Laufzeit dazu, fundierte Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Begleitung von qualifizierten Migrantinnen und Migranten im Prozess der Diplomanerkennung und Niveaubestätigung zu gewinnen sowie längerfristig auch für weitere Zielgruppen nutzbar zu machen.

## 2.2 Finanzielles

Die Finanzierung der Leistungen von HEKS MosaiQ erfolgt aus den dem Kanton Solothurn vom Bund zur Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» zur Verfügung gestellten Mitteln. Die grundsätzliche Verwendung dieser Mittel wurde mit RRB Nr. 2024/606 vom 23. April 2024 genehmigt.

Die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle HEKS MosaiQ sieht für die fallbezogene Beratung und Begleitung einen jährlichen Beitrag von CHF 115'200 vor. Die Leistungsvereinbarung ist hinsichtlich der fallbezogenen Beratung und Begleitung als Kostendach ausgestaltet. Die Vergütung erfolgt nach effektiv geleisteten Arbeitsstunden. Innerhalb dieses Rahmens sollen jährlich rund 20 qualifizierte Personen begleitet werden. Für Leistungen im Bereich Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Evaluation wird zusätzlich ein jährlicher Budgetrahmen von CHF 34'560 bereitgestellt. Bei einer Laufzeit der Leistungsvereinbarung bis Ende 2027 ergibt sich ein Gesamtaufwand von CHF 299'520.

Die Auftragnehmerin erstattet der Abteilung Gesellschaftsfragen des Amtes für Gesellschaft und Soziales jährlich Bericht über die erbrachten Leistungen, die Zielerreichung sowie die Mittelverwendung. Das Reporting dient der fachlichen Steuerung, der Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahme sowie der Weiterentwicklung der Integrationsinstrumente im Rahmen des Massnahmenplans. Gleichzeitig bildet das Reporting die Grundlage für die Vergütung der Leistungen. Die Abgeltung erfolgt gemäss Leistungsvereinbarung auf Basis der effektiv erbrachten Leistungen.

## 2.3 Submissionsrechtliches

Die Leistungsvereinbarungen unterliegen gemäss § 23 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) und § 21 Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-V; BGS 115.11) der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die leistungserbringende Stelle ist eine «Wohltätigkeitseinrichtung» im Sinne von Art. 10 Abs. 1 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BGS 721.532). Sie ist gemeinnützig orientiert, gemeinnützig im steuerrechtlichen Sinne und verfolgt einen nicht-kommerziellen Zweck. Weiter verfolgt sie mit dem konkreten Auftrag keine kommerziellen Absichten bzw. der Auftrag ist so ausgestaltet, dass keine kommerzielle Umsetzung möglich ist. Zudem liegt der Zweck des Auftrags auch darin, die Organisation bzw. die Aktivitäten der Leistungserbringerin zu fördern. Die Voraussetzungen von Art. 10 Abs. 1 Bst. e IVöB sind somit erfüllt und die Auftragsvergabe unterliegt nicht dem Submissionsrecht.

Durch den Auftrag darf HEKS MosaiQ entsprechend keine Gewinne erwirtschaften. HEKS MosaiQ ist verpflichtet, Überschüsse zurückzuerstatten.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle HEKS MosaiQ für die Jahre 2026 – 2027 wird genehmigt.
- 3.2 Der Chef des Amtes für Gesellschaft und Soziales wird zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung ermächtigt.
- 3.3 Für die Umsetzung der zu vereinbarenden Leistungen wird ein jährlicher Betrag von CHF 115'200 gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» und der damit verbundenen Mittelverwendung.
- 3.4 Für Aktivitäten im Rahmen Qualitätssicherung, Entwicklung und Evaluation steht zusätzlich ein Budgetrahmen von jährlich CHF 34'560.00 aus dem Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» und der damit verbundenen Mittelverwendung zur Verfügung.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern (kein Papierversand)  
Amt für Gesellschaft und Soziales; STI, ETT, Admin (2026-028) (kein Papierversand, Zustellung durch DDI DS)  
HEKS Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, MosaiQ Aargau, Augustin-Keller-Strasse 1, Postfach,  
5001 Aarau